



Streitigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz, soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist	0420
Gewerbeordnung	0421
Forstrecht	0440
Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht	0450
Schornsteinfegerrecht	0470
Staatsangehörigkeitsrecht	0532
Güterkraftverkehrsrecht	0553
Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz	1010
Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutz- recht	1023
Streitigkeiten nach dem Asylgesetz, sofern nicht die 9. Kammer (dort Sachgebietsnummer 1820 bzw. 1920) zuständig ist und ohne die Ver- fahren nach § 61 Abs. 2 AsylG (vgl. 3., 10. und 12. Kammer), und Streitigkeiten betreffend Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (im Folgenden: Asylrecht), soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Ver- folgung in <ul style="list-style-type: none"> <li>der Russischen Föderation oder</li> <li>Tadschikistan</li> </ul> berufen.	

**2. Kammer**

Besetzung:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Hoffmann

Weitere Richter: Richterin am VG Bensch

Richter am VG Menden

Geschäftsbereich:

Recht des öffentlichen Dienstes,  
soweit nicht die 13. Kammer zuständig ist 1300

Laufbahnprüfungen 1311, 1321, 1331

Recht der unmittelbaren und mittelbaren Landesbeamten,  
soweit nicht die 13. Kammer zuständig ist 1330, 1332, 1333

Recht der Richter,  
soweit nicht die 13. Kammer zuständig ist 1340, 1342, 1343

Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nach-  
versicherung nach § 99 AKG und nach Art. 6 §§ 18 ff. des Fremdren-  
ten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes 1370

Nicht besonders verteilte Rechtssachen 1700

Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Ver-  
folgung in

Algerien,

Angola,

Aserbaidshon,

Burkina Faso,

Gabun,

Georgien,

Ghana,

Liberia oder

Togo

berufen.

**3. Kammer**

Besetzung:

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG Kane

Weitere Richter: Richterin am VG Lemke  
Richterin am VG Spiegel  
Richterin Löw

Geschäftsbereich:

Subventionen, Anpassungsbeihilfen, Stilllegungsprämien,  
soweit nicht die 1. oder die 11. Kammer zuständig sind 0411

Land- und Ernährungswirtschaft einschließlich Futtermittelrecht 0430

Agrarordnung, Flurbereinigung 0431

Ausländer- und Auslieferungsrecht  
aus den Städten Hamm, Siegen und Witten 0600

Verfahren, in denen eine außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs des Gerichts ansässige Behörde den Erlass einer Durchsuchungsanordnung nach § 58 Abs. 6 des Aufenthaltsgesetzes beantragt und die zu durchsuchende Wohnung in den Gebieten der Städte Hamm, Siegen oder Witten liegt 0600

Verfahren nach § 61 Abs. 2 AsylG aus den Städten Hamm, Siegen und Witten

Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in

Serbien

berufen.

**4. Kammer**

Besetzung:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Kappen

Weitere Richter: Richter am VG Brüggemann  
Richter am VG Pollack  
Richterin am VG Boekamp

Geschäftsbereich:

Weinrecht 0432

Raumordnung und Landesplanung 0910, 0911, 0912

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht,  
soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist 0920

Siedlungsrecht, Streitigkeiten nach dem Reichssiedlungsgesetz,  
Kleingartenrecht, Kleinsiedlungsrecht und Heimstättenrecht  
(im Folgenden: Siedlungsrecht),  
soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist 0930 - 0934

Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, zum Beispiel  
Abgeschlossenheitsbescheid,  
soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist 0980

Recht der Außenwerbung,  
soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist 0990

Bergrecht 1010

Umweltschutz,  
soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist 1020

Streitigkeiten nach den Bodenschutzgesetzen einschließlich  
Verfahren betreffend sog. Altlasten (s. 6. Kammer) 1020, 1060

Immissionsschutzrecht einschließlich Streitigkeiten nach dem Benzin-  
bleigesetz,  
soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist 1021

Wasserrecht mit Recht der Wasser- und Bodenverbände	1030
Energierrecht	1080
Atom- und Strahlenschutzrecht	1081
Recht der Windenergieanlagen	1082
Recht der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen	1083
Energierrecht im Übrigen	1084

Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung im

Libanon oder

in Syrien

(nach Maßgabe der Nr. 6 des Geschäftsverteilungsplans)

berufen.

**5. Kammer**

Besetzung:

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG Dr. Unkel

Weitere Richter: Richter am VG Schulte  
Richter am VG Dr. König

Geschäftsbereich:

Rundfunkbeitragsrecht und Beitragsbefreiung 0250

Gesundheit und Hygiene,  
soweit Entschädigungsansprüche nach §§ 56 bis 58 IfSG geltend gemacht werden 0540

Klagen auf Erschließung 0920

Streitigkeiten aufgrund von Erschließungsverträgen sowie Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten 0970

Steuerrecht 1110

Kommunale Steuern 1111

Anschlussbeiträge 1130

Erschließungsbeitragsrecht 1131

Haus-(Grundstücks-)Anschlusskosten 1140

Wohngeldrecht 1510

Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in

Armenien,  
der Republik Kongo,  
Pakistan,  
Senegal,  
Sierra Leone,

Somalia oder  
in nicht besonders verteilten Ländern  
berufen.

## 6. Kammer

Besetzung:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Schulte-Steinberg

Weitere Richter: Richterin am VG Cramer  
Richterin am VG Bruchmann  
Richterin am VG Stenglein-Gräbe

Geschäftsbereich:

Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht,  
soweit nicht anderen Kammern zugeteilt oder kraft Sachzusammen-  
hangs die Zuständigkeit einer anderen Kammer begründet ist 0500

Polizeirecht allgemein 0510

Versammlungsrecht 0512

Ordnungsrecht allgemein  
mit Ausnahme der Verfahren betreffend die Beseitigung und/oder die  
Behandlung von Ablagerungen und/oder Bodenverunreinigungen  
(sog. Altlasten) 0520

Schädlingsbekämpfung 0520

Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz 0521

Obdachlosenrecht mit Ausnahme der Gebühren für Obdachlosenun-  
terkünfte (vgl. 11. Kammer) 0522

Vereinsrecht 0523

Sammlungsrecht 0524

Rettungsdienstrecht 0525

Gesundheit, Hygiene, Lebensmittel- und Arzneimittelrecht, soweit nicht die Zuständigkeit der 5. Kammer begründet ist	0540
Lebensmittelrecht	0541
Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung	0542
Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen und aller Streitigkeiten nach der Fahrerlaubnis-Verordnung	0551
Ausgleichsabgaben auf Frischfleisch und Ausgleichszuschläge für Lebendvieh	1150
Jugendschutzrecht	1540
Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in Afghanistan, Benin oder der Demokratischen Republik Kongo berufen.	

**7. Kammer**

Besetzung:

Vorsitzende: Vizepräsidentin des VG Ströcker

Weitere Richter: Richterin am VG Dr. Breitwieser  
Richterin am VG Park  
Richter am VG Noll

Geschäftsbereich:

Film- und Presserecht 0240

Medienrecht einschließlich Rundfunk- und Fernsehrecht,  
soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist 0250

Recht der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und  
anderer wirtschaftlicher und wirtschaftsständischer Vereinigungen  
einschließlich des Abgabenrechts der wirtschaftsständischen Körper-  
schaften 0412

Recht der Architekten und Ingenieure 0460

Recht der Heilberufe und der Heilhilfsberufe 0460

Recht der freien Berufe einschließlich des Kammerrechts und des Ab-  
gabenrechts der berufsständischen Körperschaften und ihrer Versor-  
gungseinrichtungen,  
soweit nicht die 13. Kammer zuständig ist 0460

Wasserstraßenrecht 0480

Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht 0480

Verkehrsrecht,  
soweit nicht die 1. oder 6. Kammer zuständig ist 0550

Streitigkeiten nach dem Fahrpersonalgesetz 0550

Streitigkeiten nach dem Fahrlehrergesetz 0550

Personenbeförderungsrecht 0552

Luftverkehrsrecht	0554
Wasserverkehrsrecht	0555
Eisenbahnverkehrsrecht	0556
Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz	0961
Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz	0962
Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz	0963
Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen	0964
Straßen- und Wegerecht einschließlich Straßen- und Wegereinigung	1040
Sondernutzungsgebühren	1040
Wasserverbandsbeiträge	1130
Ausbaubeiträge	1132
Heimrecht einschließlich der Streitigkeiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW	1550
Streitigkeiten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz einschließlich Maßnahmen der Gemeinden zur Übernahme und Unterbringung der in § 2 dieses Gesetzes genannten Personen	1820, 1920
Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in	
Marokko (einschließlich der Westsahara),	
Mauretanien,	
Syrien	
(nach Maßgabe der Nr. 6 des Geschäftsverteilungsplans) oder	
der Türkei	
(nach Maßgabe der Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplans)	
berufen.	

**8. Kammer**

Besetzung:

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG Dr. Gelberg

Weitere Richter: Richterin am VG Osthoff-Menzel

Richterin am VG Sonntag

Richterin am VG Kampmann

Richter am VG Hogeback

Geschäftsbereich:

Gaststättenrecht 0423

Jagd- und Fischereirecht 0440

Sprengstoffrecht 0510

Waffenrecht 0511

Recht des Tierschutzes 0526

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein, dem Märkischen Kreis und der Stadt Lennestadt 0920

Siedlungsrecht aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein, dem Märkischen Kreis und der Stadt Lennestadt 0930 - 0934

Denkmalschutz (einschließlich der in § 9 DSchG genannten Verfahren) 0940

Kataster- und Vermessungsrecht 0950

Enteignungsrecht 0960

Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, zum Beispiel Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein, dem Märkischen Kreis und der Stadt Lennestadt 0980

Recht der Außenwerbung aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein, dem Märkischen Kreis und der Stadt Lennestadt 0990

Umweltschutz aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein, dem Märkischen Kreis und der Stadt Lennestadt	1020
Immissionsschutzrecht einschließlich Streitigkeiten nach dem Benzingleigesetz aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein, dem Märkischen Kreis und der Stadt Lennestadt, mit Ausnahme der Verfahren betreffend Anlagen zur Nutzung von Windenergie	1021
Abfallrecht	1022
Vermessungskosten	1120
Anschluss- und Benutzungszwang und Anschluss- und Benutzungsrecht	1170
Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in der Türkei (nach Maßgabe der Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplans) berufen.	

**9. Kammer**

Besetzung:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Neumann

Weitere Richter: Richterin am VG Rademacher  
Richter Teipel  
Richter Fischer

Geschäftsbereich:

Sonstige Prüfungen, soweit nicht kraft Sachzusammenhangs mit einem bestimmten Rechtsgebiet diejenige Kammer zuständig ist, der dieses Rechtsge- biet zugewiesen ist	0200
Hochschulrecht einschließlich der staatlichen Aufsicht	0220
Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen einschließlich Anerken- nung ausländischer Prüfungen und außerhalb des Landes Nordrhein- Westfalen erworbener Lehrbefähigungen	0221
Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades	0222
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen, soweit die Kapa- zitätsgrenzen streitgegenständlich sind, und die damit zusammenhän- genden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren) ohne Verfahren, in denen die Hochschulen ihre Auf- nahmebedingungen durch die Bewerber nicht als erfüllt ansehen	0310
Recht der beruflichen Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung	0420, 0422
Handwerksrecht	0422
Zuweisungs-, Bestimmungs- und Verteilungsrecht nach dem Asylgesetz	1820, 1920
Streitigkeiten betreffend Teilnahme- und Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII und Beiträge für schulische Ganztagsbetreuung	1130
Wehrpflichtrecht	1350

Recht der Kriegsdienstverweigerung	1351
Recht des Zivildienstes	1352
Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes	1353
Organisations- und Dienstrecht des Zivilschutzes	1360
Sozialrecht und Arbeitsrecht, soweit nicht andere Kammern zuständig sind	1500, 1610
Unterhaltsvorschussrecht	1525
Heizkostenzuschussrecht	1526
Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften (u.a. Landesblindengeld und Landeshilfe für hochgradig Sehgeschwachte; Streitigkeiten nach dem Landespflegegesetz)	1527
Streitigkeiten nach dem Kinderbildungsgesetz und betreffend sonstiges Kindergartenrecht einschließlich der Subventionierung von Kindertageseinrichtungen	1550
Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in der Elfenbeinküste, Kamerun, Nigeria, Tschad oder der Türkei (nach Maßgabe der Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplans) berufen.	

**10. Kammer**

Besetzung:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Dr. Urban

Weitere Richter: Richterin am VG Mitze  
Richterin am VG Mattner

Geschäftsbereich:

Schulrecht, jedoch ohne das Recht der Schülerbeförderung und Schülerfahrkosten (vgl. 12. Kammer) 0210

Ausweisung der Gesamtnote oder der Durchschnittsnote bei Hochschulzugangsberechtigung 0211

Schulisches Prüfungs- und Versetzungsrecht 0211

Streitigkeiten nach dem Verbraucherinformationsgesetz und dem Informationsweiterverwendungsgesetz 0400

Ausländer- und Auslieferungsrecht,  
soweit nicht die 3. oder 12. Kammer zuständig ist 0600

Verfahren, in denen eine außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs des Gerichts ansässige Behörde den Erlass einer Durchsuchungsanordnung nach § 58 Abs. 6 des Aufenthaltsgesetzes beantragt und weder die Zuständigkeit der 3. noch der 12. Kammer gegeben ist 0600

Zuweisungs-, Bestimmungs- und Verteilungsrecht nach dem Aufenthaltsgesetz 0600

Streitigkeiten nach den Umweltinformationsgesetzen einschließlich Streitigkeiten nach § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG 1070

Ausbildungs- und Studienförderungsrecht 1524

Streitigkeiten nach den Informationsfreiheitsgesetzen 1730

Verfahren nach § 61 Abs. 2 AsylG,  
soweit nicht die 3. oder 12. Kammer zuständig ist

Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Ver-  
folgung in

Ägypten,

Niger oder

Syrien

(nach Maßgabe der Nr. 6 des Geschäftsverteilungsplans)

berufen.

### **11. Kammer**

Besetzung:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Meiberg

Weitere Richter: Richter am VG Janßen

Richterin Homann

Geschäftsbereich:

Hochschulrechtliche Abgaben 0220

Subventionierung von Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugend-  
förderung 0411

Vergaberecht auf dem Gebiet der Jugendhilfe und der Jugendförde-  
rung 0414

Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze 0491

Abgabenrecht,  
soweit nicht anderen Kammern zugeteilt 1100

Wasserentnahmeentgelt 1100

Wasserrechtliche Abgaben (Abwasserabgaben einschließlich Klein-  
einleiterabgaben nach §§ 64, 65 LWG) 1100

Benutzungsgebühren und Gebühren für Beiträge und Umlagen 1121

Friedhofsgebühren 1121, 1122

Verwaltungsgebühren, soweit nicht in demselben Verfahren die Verwaltungsmaßnahme angegriffen wird; in diesem Fall ist das Sachgebiet zuständigkeitsbestimmend, dem die Verwaltungsmaßnahme zuzuordnen ist	1122
Beiträge, soweit nicht andere Kammern zuständig sind	1130
Schwerbehindertenrecht einschließlich Behindertengleichstellungsgesetz	1521
Jugendhilfe- und Jugendförderungsrecht	1523
Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht	1528
Streitigkeiten nach dem Bundeselterngeldgesetz	1528
Justizverwaltungsrecht, einschließlich Rechtsstreitigkeiten gegen die Zentrale Zahlstelle Justiz wegen Justizkostenforderungen und deren Beitreibung	1710
Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung in Albanien, Guinea, Guinea-Bissau, Nordmazedonien oder der Türkei (nach Maßgabe der Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplans) berufen.	

**12. Kammer**

Besetzung:

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am VG Camen

Weitere Richter: Richter am VG Dr. Selzener

Richter am VG Dr. Stellhorn

Geschäftsbereich:

Parlamentsrecht 0110

Angelegenheiten des Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrechts 0120

Parteienrecht 0130

Kommunalrecht (ohne kommunales Abgabenrecht sowie ohne Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen, jedoch einschließlich Kurorterecht) 0140

Verfassung und Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände 0141

Kommunalaufsichtsrecht 0142

Kommunalwahlrecht 0143

Finanzausgleich 0144

Bestattungs- und Friedhofsrecht 0146

Sparkassenrecht 0150

Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts 0160

Verfahren wegen der Verfassung und autonomen Rechte sowie der Verwaltung und Organisation (einschließlich Hausverbote) der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere der Anstalten und Stiftungen, sowie der Gemeinsamen Einrichtungen nach § 44 b SGB II 0170

Schülerbeförderungs- und Schülerfahrkosten 0212

Wissenschaft und Kunst	0230
Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften, Recht der Pfarrer und Kirchenbeamten (außer Kirchensteuerrecht)	0260
Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)	0270
Sport	0280
Kommunales Vergaberecht	0414
Personenordnungsrecht	0530
Namensrecht	0531
Melderecht	0533
Pass- und Ausweisrecht	0534
Datenschutzrecht	0535
Statistikrecht	0536
Wohnrecht	0560
Wohnungsbauförderungsrecht (einschließlich Anerkennung von Wohnungen als steuerbegünstigt, Subventionen für den Wohnungsbau und die Wohnungsmodernisierung) und Wohnungsbindungsrecht (einschließlich Mietpreisbildung und Zweckentfremdung)	0561
Wohnungsaufsichtsrecht	0562
Ausländer- und Auslieferungsrecht aus dem Märkischen Kreis, dem Kreis Soest und der Stadt Hagen	0600
Verfahren, in denen eine außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs des Gerichts ansässige Behörde den Erlass einer Durchsuchungsanordnung nach § 58 Abs. 6 des Aufenthaltsgesetzes beantragt und die zu durchsuchende Wohnung in den Gebieten des Märkischen Kreises, des Kreises Soest oder der Stadt Hagen liegt	0600

Verfahren nach § 61 Abs. 2 AsylG aus dem Märkischen Kreis, dem Kreis Soest und der Stadt Hagen

Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Verfolgung im

Iran

berufen.

### **13. Kammer**

Besetzung:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Lemke

Weitere Richter: Richter am VG Wollweber

Richter am VG Gierke

Richterin am VG Kalb

Geschäftsbereich:

Recht der Fürsorge- und Versorgungsleistungen der berufsständischen Körperschaften sowie der Versorgungseinrichtungen der berufsständischen Körperschaften 0460

Brand- und Katastrophenschutz einschließlich der Ersatzleistungen und Entgelte nach § 41 FSHG oder § 52 BHKG und einschließlich personeller Fragen innerhalb der Dienste 0525

Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge 1133

Berufliche Rehabilitierung 1222

Recht der Bundesbeamten 1310, 1312 - 1315

Soldatenrecht 1320, 1322 - 1325

Beihilferecht und Recht der Freien Heilfürsorge 1335, 1345, 1370

Besoldungsrecht und Versorgungsrecht 1334, 1344, 1370

Wiedergutmachungsrecht (u. a. Härtefonds für Verfolgte des NS-Regimes)	1370, 1371
Streitigkeiten nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	1530
Kriegsfolgenrecht	1560
Lastenausgleichsrecht	1561
Streitigkeiten nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz; Heimkehrer- und Kriegsgefangenenentschädi- gungsrecht	1562
Flüchtlings- und Vertriebenenrecht einschließlich der Verfahren we- gen Gewährung von Beihilfen aus dem sog. Garantiefonds	1563
Requisitions- und Besatzungsschädenrecht	1564
Asylrecht, soweit es sich um Personen handelt, die sich auf eine Ver- folgung im Irak berufen.	

**20. Kammer**

(Fachkammer nach dem Landespersonalvertretungsgesetz und  
nach dem Landesrichter- und Staatsanwältegesetz)

Besetzung:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Hoffmann

Weitere Richter: Richterin am VG Bensch (stellvertretende Vorsitzende)  
Richter am VG Menden

Stellvertretende

weitere Richter: 1. Richter am VG Schulte  
2. Richter am VG Wollweber  
3. Richter am VG Janßen  
4. Richter am VG Gierke  
5. Richterin am VG Kalb

Geschäftsbereich:

Landespersonalvertretungsrecht 1382

Recht der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen 1390

**21. Kammer**

(Fachkammer nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz)

Besetzung:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am VG Hoffmann

1. Stellvertreterin: Richterin am VG Bensch

2. Stellvertreter: Richter am VG Menden

3. Stellvertreter: Richter am VG Schulte

Geschäftsbereich:

Bundespersonalvertretungsrecht 1381

## 2. Stellvertretungen

Die Stellvertretungen in der 1. – 13., 20. Kammer werden wie folgt geregelt:

- a) Soweit keine besondere Regelung erfolgt, sind Stellvertreter des **Vorsitzenden** zunächst die zum Richter am Verwaltungsgericht ernannten Richter (im Folgenden: planmäßige Richter) in der Kammer, und zwar in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit dem dienstältesten Richter, und sodann die planmäßigen beisitzenden Richter der Vertretungskammer (s. 2 b), ebenfalls beginnend mit dem dienstältesten Richter. Steht danach kein planmäßiger Richter mehr zur Verfügung, so sind zur Vertretung im Vorsitz in folgender Reihenfolge berufen:

Vorsitzende Richterin am VG Kane,  
 Vorsitzender Richter am VG Dr. Urban,  
 Vorsitzende Richterin am VG Dr. Gelberg,  
 Vorsitzender Richter am VG Kappen,  
 Vorsitzender Richter am VG Schulte-Steinberg,  
 Vorsitzende Richterin am VG Camen,  
 Vorsitzende Richterin am VG Dr. Unkel,  
 Vorsitzender Richter am VG Meiberg,  
 Vorsitzender Richter am VG Neumann,  
 Vorsitzender Richter am VG Lemke  
 Vorsitzender Richter am VG Hoffmann und  
 Vizepräsidentin des VG Ströcker.

- b) Innerhalb einer Kammer vertreten sich die **beisitzenden Richter** nach Maßgabe der von der Kammer beschlossenen Grundsätze. Reichen die Mitglieder der Kammer (einschließlich des ggfls. zugeteilten ständigen Vertretungsrichters) zur vorschriftsmäßigen Besetzung nicht aus, so treten zunächst die beisitzenden Richter der Vertretungskammer – und danach der nächstfolgenden Kammern – in die Kammer ein, und zwar dem Dienstalter folgend, beginnend mit dem dienstjüngsten Richter. In allen Vertretungsfällen wird ein Richter auf Probe übergangen, wenn bereits ein Richter auf Probe zur Mitwirkung berufen ist.

Vertretungskammern sind in folgender Rangfolge

für die 1. Kammer die 9., 11., 12., 13. Kammer  
 für die 2. Kammer die 13., 1., 3., 4. Kammer  
 für die 3. Kammer die 12., 10., 2., 5. Kammer  
 für die 4. Kammer die 8., 6., 7., 9. Kammer  
 für die 5. Kammer die 6., 7., 8., 10. Kammer  
 für die 6. Kammer die 5., 8., 9., 11. Kammer

für die 7. Kammer die 11., 9., 10., 12. Kammer  
 für die 8. Kammer die 4., 13., 1., 2. Kammer  
 für die 9. Kammer die 1., 2., 4., 3. Kammer  
 für die 10. Kammer die 3., 12., 5., 1. Kammer  
 für die 11. Kammer die 7., 4., 6., 8. Kammer  
 für die 12. Kammer die 10., 3., 13., 6. Kammer  
 für die 13. Kammer die 2., 5., 11., 7. Kammer.

Ein Richter, der im Regelungsbereich der Kammern 1 - 13 mehreren Kammern angehört, wird in diesem Rahmen nicht zur Vertretung herangezogen. Treffen nach diesen Vertretungsregelungen Ehegatten oder Geschwister in einer Kammer zusammen, so gilt der Vertreter als verhindert.

Sind die nach den vorstehenden Regelungen zur Vertretung berufenen Richter an der Mitwirkung verhindert, so treten die Kammern 1 - 13 in die weitere Vertretung nach folgenden Grundsätzen ein:

Zunächst zur weiteren Vertretung berufen ist die Kammer mit der gegenüber der zu vertretenden Kammer nächsthöheren Ordnungszahl. Hieran schließen sich die Kammern in der weiter aufsteigenden Reihenfolge der Ordnungszahlen an. Auf die 13. Kammer folgt die 1. Kammer. Die Regelungen zur Bestimmung der zur Vertretung berufenen Richter gelten entsprechend.

- c) Der Vorsitzende der 20. Kammer (Fachkammer nach dem Landespersonalvertretungsgesetz und nach dem Landesrichter- und Staatsanwältegesetz) wird durch die weiteren Richter in der Reihenfolge ihrer Aufzählung und – im Falle deren Verhinderung – durch die stellvertretenden weiteren Richter in der Reihenfolge ihrer Aufzählung vertreten.

Die weiteren Richter werden durch die stellvertretenden weiteren Richter in der Reihenfolge ihrer Aufzählung vertreten.

### **3. Güterichter**

Güterichter sind:

- Vorsitzender Richter am VG Meiberg
- Vorsitzende Richterin am VG Dr. Unkel
- Vorsitzende Richterin am VG Dr. Gelberg
- Richterin am VG Fischer

Ihnen wird als weitere richterliche Aufgabe die Durchführung von Güteverhandlungen (gem. §§ 173 VwGO, 278 Abs. 5 ZPO) unter besonderer Berücksichtigung der Medi-

ation einschließlich der Protokollierung gerichtlicher Vergleiche (§ 106 VwGO) übertragen. Die Zuständigkeit der Güterichter – einschließlich der Vertretung untereinander – richtet sich nach deren Geschäftsverteilung; § 21 g Abs. 1 und 2 GVG gilt entsprechend.

Im Kollisionsfall geht die Tätigkeit des Richters in der Kammer, der er zugewiesen ist, der Tätigkeit als Güterichter vor.

#### 4. Bereitschaftsdienst

Es wird an den dienstfreien Werktagen ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Er hat in den Rechtsangelegenheiten, die keinen Aufschub gestatten, die Aufgaben des Kammervorsitzenden wahrzunehmen, wenn der Vorsitzende oder ein zu seiner Vertretung berechtigtes Mitglied der zuständigen Kammer nicht an Gerichtsstelle anwesend ist. Die Präsidentin stellt im Voraus die Liste der zum Bereitschaftsdienst Berufenen – soweit möglich in alphabetischer Reihenfolge – auf. Richter, deren Dienst bis zur Hälfte des regelmäßigen Dienstes reduziert ist, werden nur bei jedem zweiten Durchgang herangezogen.

#### 5. Übergang von Sachgebieten in eine andere Kammer

Soweit Sachgebiete in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Kammer übergehen, verbleiben die Verfahren, in denen zum Zeitpunkt der jeweiligen Beschlussfassung des Präsidiums bereits eine mündliche Verhandlung, ein Erörterungs- oder Ortstermin anberaumt, eine förmliche Beweisaufnahme durchgeführt oder ein Teilurteil, ein Zwischenurteil oder ein Gerichtsbescheid erlassen worden ist, mit den zugehörigen L-Verfahren in der Zuständigkeit der bisher zuständigen Kammer. Besondere Regelungen bleiben vorbehalten.

#### 6. Zuständigkeit im Asylrecht (Syrien)

Für Asylbewerber, die sich auf eine Verfolgung in Syrien berufen, ist zuständig:

- a) die **4.** Kammer, soweit nicht die **7.** oder **10.** Kammer zuständig ist,
- b) die **10.** Kammer, soweit die Nachnamen der Asylbewerber mit den Buchstaben der Buchstabengruppe **Ale** bis **Ali** sowie **All** bis **Als** beginnen (jeweils Eingänge bis 31. Juli 2023)
- c) die **7.** Kammer, soweit die Nachnamen der Asylbewerber mit den Buchstaben der Buchstabengruppe **Ale** bis **Ali** sowie **All** bis **Als** beginnen (jeweils Eingänge ab dem 1. August 2023).

## 7. Zuständigkeit im Asylrecht (Türkei)

Für Asylbewerber, die sich auf eine Verfolgung in der Türkei berufen, ist zuständig:

- a) die **8.** Kammer, soweit nicht die 7., 9. oder 11. Kammer zuständig ist,
- b) die **7.** Kammer, soweit die Verfahren nach dem 28. Februar 2022 eingegangen sind und die Nachnamen der Asylbewerber mit den Buchstaben **K, L, M, N oder O** beginnen,
- c) die **9.** Kammer soweit die Verfahren in dem Zeitraum 1. Januar 2019 bis einschließlich 28. Februar 2022 eingegangen sind; darüber hinaus, soweit die Nachnamen der Asylbewerber mit den Buchstaben **E, F, G, H oder I** beginnen (jeweils Eingänge ab dem 1. Januar 2023),
- d) die **11.** Kammer, soweit die Verfahren nach dem 28. Februar 2022 eingegangen sind und die Nachnamen der Asylbewerber mit den Buchstaben **S oder T** beginnen.

## 8. Ergänzende Zuständigkeitsbestimmungen im Asylrecht

Für Nr. 6. und 7. gelten folgende ergänzende Bestimmungen:

Zuständigkeitsbestimmend ist der Nachname im Zeitpunkt des Eingangs der Klage/des Rechtschutzantrags bei Gericht.

Asylverfahren von – auch nach religiösem oder traditionellem Ritus – Verheirateten oder von Eltern und ihren im Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland minderjährigen oder nach diesem Zeitpunkt geborenen Kindern oder von Eltern und volljährigen unverheirateten Kindern, die mit den Eltern am gleichen Tag in die Bundesrepublik eingereist sind, werden derselben Kammer zugewiesen, sofern das Verfahren der Bezugsperson noch anhängig und die Kammer für das Land zuständig ist. Zuständigkeitsbestimmend ist der Nachname der ältesten Person.

## 9. Reichweite der Sachgebietszuständigkeit

Für Streitigkeiten wegen Auskunftserteilung, Akteneinsicht in Verwaltungsvorgänge, Mitteilung von Verwaltungsvorschriften, Beseitigung von Verwaltungsvorgängen oder Teilen von solchen, Behandlung von Petitionen und Dienstaufsichtsbeschwerden sowie wegen Widerrufs und Unterlassung von Äußerungen von Amtswaltern ist die Kammer zuständig, die für das Sachgebiet zuständig ist.

## **10. Verwaltungsvollstreckung der Verwaltungsbehörden**

Für die Streitigkeiten aus der Verwaltungsvollstreckung der Verwaltungsbehörden ist die Kammer zuständig, die für einen Streit über die zugrundeliegende Sache zuständig wäre, wegen der vollstreckt wird. Entsprechendes gilt für Streitigkeiten über die Kosten des isolierten Vorverfahrens nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen.

Ist die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer bearbeitet, die für den größten Teil des im Streit befindlichen Gesamtbetrages zuständig ist. Die nach Satz 1 dieses Absatzes begründete Zuständigkeit bleibt im Falle prozessualer oder materieller Veränderungen fortbestehen.

## **11. Vollstreckung nach dem 17. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung**

Für die Vollstreckung nach dem 17. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung ist Vollstreckungsgericht die Kammer und Vollstreckungsbehörde der Vorsitzende der Kammer, die für die zugrundeliegende Hauptsache zuständig war.

## **12. Rechtshilfesachen**

Rechtshilfesachen erledigt die für das Sachgebiet zuständige Kammer. Für die Vernehmung und Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen gemäß § 65 Abs. 2 und 3 Verwaltungsverfahrensgesetz und gemäß anderen vergleichbaren Vorschriften ist Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts **Ströcker** zuständig. Sie wird vertreten durch Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht **Hoffmann** und Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht **Lemke**.

## **13. Zuständigkeit mehrerer Kammern**

Fällt eine Sache in die Zuständigkeit mehrerer Kammern oder bestehen nach Auffassung der beteiligten Vorsitzenden Zweifel, welche Kammer zuständig ist, so bestimmt unter Berücksichtigung des überwiegenden Sachzusammenhangs die Vorsitzende des Präsidiums, im Falle ihrer Beteiligung ihre Vertreterin, nach Anhörung der beteiligten Kammervorsitzenden die zuständige Kammer. Die Vorsitzenden der beteiligten Kammern können das Präsidium anrufen.

## **14. Zuständigkeit bei Nebenverfahren**

Kostenvorgänge, Nebenentscheidungen und richterliche Verfügungen in Verfahren, die in der Hauptsache abgeschlossen sind, bearbeiten die Kammern, die das Verfahren in der Hauptsache zum Abschluss gebracht haben.

## 15. Ehrenamtliche Richter

Die bisherige Zuteilung der ehrenamtlichen Richter zu den Kammern bleibt bestehen.

- a) Die Heranziehung zu den Sitzungen erfolgt in der sich aus den **Hauptlisten** ergebenden Reihenfolge und in der zeitlichen Abfolge des Eingangs der Terminbestimmungen auf der Geschäftsstelle. Ist ein ehrenamtlicher Richter der Hauptliste verhindert, so wird der nächste noch freie, nicht verhinderte Richter der Hauptliste zur Sitzung herangezogen. Ein verhindertes Richter wird erst beim nächsten Durchgang wieder berücksichtigt. Fällt eine Sitzung aus, zu der die ehrenamtlichen Richter bereits geladen waren, so werden diese zur nächsten Sitzung herangezogen, zu der noch nicht geladen ist.
- b) Ist ein ehrenamtlicher Richter der Hauptliste verhindert und die Ladung der nach der Hauptliste heranzuziehenden Richter wegen Zeitmangels, zu großer Entfernung oder aus anderen wichtigen Gründen nicht rechtzeitig möglich, so ist ein ehrenamtlicher Richter aus der **Hilfsliste** in der dort angeführten Reihenfolge heranzuziehen. Ein ehrenamtlicher Richter, dessen Zusage nicht zu erreichen ist, wird überschlagen. Nr. 15 a) Satz 2 gilt entsprechend.
- c) Ist der plötzliche Bedarf an ehrenamtlichen Richtern nicht oder nicht sofort gemäß Nr. 15 a) und b) zu erfüllen, so können ausnahmsweise die ehrenamtlichen Richter der Vertretungskammern herangezogen werden.
- d) Die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter zu den Sitzungen der Kammern für Angelegenheiten nach dem Landes- und dem Bundespersonalvertretungsgesetz erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Satz 4 LPVG NRW bzw. § 84 Abs. 2 Satz 4 BPersVG in Verbindung mit § 31 Arbeitsgerichtsgesetz.

**Dr. Graf**

**Hoffmann**

**Lemke**

**Brüggemann**

**Fischer**

**Spiegel**

**Dr. Urban**

**Gierke**